

Allgemeine Geschäftsbedingungen Genusswerk Magdeburg

1. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt dann zustande, wenn der Kunde das schriftliche Angebot innerhalb von vier Wochen ab Zugang des Angebots schriftlich bestätigt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vom Genusswerk Magdeburg angebotenen Leistungen, die der Kunde zuvor bei uns persönlich, schriftlich oder mündlich bestellt hat.

Der Kunde versichert mit seiner Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen bleiben alle anderen gültig. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler behalten wir uns vor.

2. Lieferbedingungen

Die Anlieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen sowie unter Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, an die vom Kunden angegebene Lieferadresse zum vereinbarten Liefertermin. Lieferzusagen bezüglich der Lieferuhrzeit werden wir nach besten Kräften einhalten. Eventuelle Zeitüberschreitungen berechtigen jedoch nicht zum Auftragsrücktritt oder zur Annahmeverweigerung. Für Verspätung und Schäden, die durch Ereignisse höherer Gewalt entstehen, übernehmen wir keine Schadensersatzansprüche.

3. Preise, Zahlungsbedingungen und Fälligkeit

Die Preise verstehen sich exklusive oder inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer wie im Angebot/ Vertrag angegeben. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar ohne Abzüge mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ab Rechnungseingang beim Kunden.

Wir behalten uns vor, bei Auftragserteilung eine Anzahlung in Höhe von 40% des Auftragsvolumens, zahlbar spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung, zu erbitten.

Nach schriftlicher Angebotszusage hat der Kunde das Recht, das Angebot jederzeit, jedoch bis maximal vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, anpassen zu lassen. Danach sind Anpassungen nur noch bis zu 30% des ursprünglichen Auftragsvolumen kostenfrei möglich. Jede Anpassung darüber hinaus wird mit den jeweiligen Stornierungsgebühren (siehe Punkt 5) berechnet.

4. Mängel

Weist die vom Caterer gelieferte Ware oder Leistung einen Mangel auf, so hat der Kunde dies unverzüglich (spätestens jedoch bis zur Abholung/Rückgabe) schriftlich zu melden.

5. Schadensersatzpflicht des Kunden

Der Kunde trägt die Verantwortung für das gemietete und bereitgestellte Equipment (Geschirr, Platten, Chafing Dishes etc.). Die Haftung entfällt erst bei Abbau bzw. Abholung des bereitgestellten/ gemieteten Equipments.

Beschädigte Gegenstände jeglicher Art werden zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Jegliche Haftung seitens des Vermieters für Sach- und Personenschäden, im Zusammenhang mit dem Mietgebrauch, ist ausgeschlossen.

Nach der Auftragserteilung kann der Kunde seinen Vertrag bis zu Beginn der Veranstaltung kündigen. Je nach Zeitpunkt der Kündigung ist der Caterer berechtigt, eine Stornierungsgebühr gemäß folgender Staffelung zu berechnen:

Stornierung nur schriftlich! Bitte beachten Sie folgende Kosten bei Stornierung.

*von Angebotsbestätigung bis 31 Kalendertage vor Veranstaltungstermin 10% des Rechnungsbetrages
von 30 Kalendertage bis 11 Kalendertage vor Veranstaltungstermin 40% des Rechnungsbetrages
von 10 Kalendertage bis 3 Kalendertage vor Veranstaltungstermin 60% des Rechnungsbetrages
von 2 Kalendertage bis 1 Kalendertag vor Veranstaltungstermin 80% des Rechnungsbetrages
am Tag des Veranstaltungstermins 100% des Rechnungsbetrages.*

Bei Stornierung der Veranstaltung werden Waren und/oder Dienstleistungen, welche extra für diese Veranstaltung beschafft wurden, unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung in voller Höhe bzw. nach den Storno-Richtlinien der jeweiligen Partner in Rechnung gestellt. Ist der Besteller nicht gleichzeitig der Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.

6. Austauschrecht

Der Caterer ist berechtigt, die im Sortiment aufgeführten Speisen auszutauschen, wenn diese zurzeit nicht zu beschaffen sind und der Austausch dem Kunden zumutbar ist. Die Änderungen werden dem Veranstalter unverzüglich mitgeteilt.

7. Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche des Kunden, aufgrund vom Caterer oder dessen Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden, sind auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Bei höherer Gewalt und/oder behördlichen Auflagen/Änderungen übernimmt der Caterer keine Haftung.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort gilt der Sitz des Unternehmens in Magdeburg als vereinbart.